

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 47 (1960)
Heft: 20

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Attentat auf die christliche Bequemlichkeit

Diese in Zürich und Luzern ausgegebene Parole für das Missionsjahr hat weit herum Anklang gefunden. Die katholischen Organisationen werden unter diesem Stichwort eine aufsehenerregende Aktion starten und allen, die selber verdienen, klar einprägen, daß das Missionsjahr von jedem ein persönliches und wehtuendes Opfer verlangt.

In Kreuzlingen haben 10 Jugendliche 1900 Fr. für das Missionsjahr geopfert, und in der Diasporapfarrei Mettmenstetten 15 Jugendliche 1939 Fr.

Die Schülerinnen einer Krankenpflegeschule überwiesen dem Missionsjahr 100 Fr. als Ertrag eines Fastttages bei Suppe, Brot und Wasser.

Eine Toggenburger Familie verzichtete auf jegliche Weihnachtsgeschenke und schenkte dem Missionsjahr 500 Fr. – Eine Frau in Zürich ließ durch einen Geistlichen 400 Fr. an das Missionsjahr überweisen, «als Verzicht auf einen neuen Frühlingshut, wie er in einer Predigt angeregt worden war».

Die Kirchgemeinde Wettingen beschloß, in den nächsten fünf Jahren jeweils eine Steuereinheit für die Missionen aufzuwenden. Die erste Rate (rund 8500 Fr.) geht dem Missionsjahr zu. – Die Kirchgemeinde Baden bewilligte einen Kredit von 10000 Fr. (und drei Kirchenopfer) für das Missionsjahr.

15 Jungmänner (darunter vier Lehrlinge und ein Schüler) haben in Sirnach bei einem Opfergang 1750 Fr. für das Missionsjahr gespendet. Der Schüler legte seinen ganzen Ferienverdienst von 100 Fr. hinein. Diese Tat hat die Gewissen vieler wachgerüttelt.

Missionsjahrfonds Luzern, Postcheck VII 18800

Schulfunksendungen Februar / März 1961

21. Februar/1. März: „Das tapfere Schneidelein“. Rosa Gilomen, Bern, hat das Märchen der Brüder Grimm zu einem anmutigen Hörspiel umgestaltet. Die köstlichen „Heldentaten“ des Schneiders, der „7 auf einen Streich“ erledigen konnte, werden in lebhaften Szenen dargestellt und entzücken sicher die Herzen der kleinen Schüler. Für die Unterstufe.

22. Februar/27. Februar: *Tiere im Winterschlaf*. Dr. Alcid Gerber, Basel, befaßt sich in einer naturkundlichen Hörfolge mit den Winterschlaferscheinungen der Säuger. Igel im Gartenschlafalager und Fledermäuse, die in Jurahöhlen überwintern, stehen im Mittelpunkt der Ausführungen. Ferner kommt der Ausnahmefall von Winterschlaf bei Vögeln zur Sprache. Vom 7. Schuljahr an.

2. März/8. März: *Hochseefischerei*. In der Hörfolge von Wolfgang Ecke, Stuttgart, vernehmen die Schüler, wie der Hochseefischfang mit Grundsleppnetz, Echolot und Fischlupe vor sich geht. Sie erleben den Fischzug, hören von der

Verarbeitung und Konservierung der Fische und erhalten einen guten Eindruck von der anstrengenden Arbeit der Fischer. Vom 7. Schuljahr an.

3. März/10. März: *Die Kyburg*. Die Hörfolge von Dr. Walter Trachsler, Zürich, vermittelt historische und topographische Kenntnisse; sie will ein bedeutendes historisches Baudenkmal und dessen wechselvolle Schicksale dem Erleben des Schülers nahebringen. Die Kyburg selber wird in ihrer jahrhundertelangen

Baugeschichte gewürdigt. Vom 5. Schuljahr an.

3. März, 17.30 Uhr: „Leben im Staat“: 400000 Unfälle. Dr. Walter Lüthi, Basel, erklärt in seiner Hörfolge den Zweck und die Organisation der SUVA (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt). Er zieht den Kreis der Versicherten und spricht über die Prämienleistungen, welche Anstalt und Versicherungsnehmer zu tragen haben. Für Fortbildungs- und Berufsschulen. *W. Walser*

Aus Kantonen und Sektionen

LUZERN. *Willisau-Zell*. Traditionsgemäß findet die Jahresversammlung unserer Sektion im Februar statt. Für den abtretenden Präsidenten, Herrn Sekundarlehrer Josef Bucher, Hergiswil, der mit

viel Umsicht und Initiative während einiger Jahre der Sektion diente, wurde einstimmig gewählt Herr Josef Furrer, Lehrer, Großwangen.

Herr Erziehungsdirektor Dr. Hans Rog-

ger, Luzern, sprach in einem ausgezeichneten Vortrag über: Gegenwärtige Probleme des Erziehungsdepartementes.

H.

ST. GALLEN. (: Korr.) Das Nachtragsgesetz zum Lehrergehaltsgesetz vom 27. Oktober 1960 kommt nach unbenützt abgelaufener Frist rückwirkend auf 1. Oktober 1960 zur Auswirkung. An Stelle der bisher aus verschiedenen Posten (Grundgehalt, Teuerungszulagen, Wohnungentschädigung) zusammengesetzten Besoldung tritt nunmehr ein Einheitsgehalt. Ein Unterschied zwischen Lehrern und Lehrerinnen wird nicht mehr gemacht. Die Lehrerinnen sind den ledigen Lehrern gleichgestellt.

Für Gesamtschulen (Schulen mit 6 bis 8 Klassen beim gleichen Lehrer) wird eine Zulage von Fr. 600.– bewilligt. Lehrer, die eine Dienstwohnung von der Schulgemeinde benutzen, haben ihr eine monatliche Miete zu bezahlen resp. sich am Gehalte in Abzug bringen zu lassen. Für die Dienstwohnungen sind Verträge abzuschließen. Der Lehrer hat auch für die Heizungskosten, elektrisches Licht aufzukommen. In der Ansetzung von Ortszulagen bestehen für Schulgemeinden, die nicht im Ausgleich stehen, keine Einschränkungen. Für Schulgemeinden, die sich im Ausgleich befinden, kann ab 1. Oktober 1960 eine Ortszulage bis zu Fr. 600.– bewilligt werden.

Das Nachtragsgesetz ist für die sanktgallische Lehrerschaft aller Schulstufen zweifellos ein hübsches Weihnachtsgeschenk gewesen und dürfte der Abwanderung unserer Lehrkräfte in andere Kantone kraftvoll entgegenwirken.

GRAUBÜNDEN. Glückwunsch an Sekundarlehrer und Schriftsteller Toni Halter, Villa. Am 24. September 1960 hatte der surselvische Dichter und Kollege Toni Halter den Jugendbuchpreis 1960 des Schweiz. Lehrervereins und Schweiz. Lehrerinnenvereins erhalten, und zwar für sein Buch „Culan de Crestaulta“ – deutscher Titel „Culan, der Pfadsucher von Crestaulta“, das ein «hervorragendes Buch» genannt wurde. Toni Halter ist 1914 in Obersaxen geboren, besuchte in Disentis die Stiftsschule, in Chur das Lehrerseminar und erwarb nach dem Zweiten Weltkrieg an der Universität Freiburg i. Ue. mit besten Noten das Sekundarlehrerpatent. Von ihm stammen ein romanisches Lesebuch für die Oberstufe, die Übersetzungen der Ju-



gendbücher „Heidi“ und „Robinson“, zwei größere Festspiele, mehrere Schultheater, die beiden SJW-Hefte, „Il mistero de Caumastgira“ und „Nus ed il Schuob“ und anderes mehr. Hatte der erste kulturgeschichtliche Roman die Lugnezner Steinzeitsiedlung Crestaulta in erstaunlicher Sachkenntnis in die Mitte des Romangeschehens gestellt, so betrifft der eben erschienene zweite kulturhistorische Roman Halters den durch das heutige Greinawerk berühmt gewordenen Boden der 2200 m hoch gelegenen Alp Greina, die jahrhundertlang ein Ort der Pferdesömmierung gewesen ist. Der Held der Geschichte gibt dem Roman auch den Titel: „Il Cavalé della Greina“ (Der Pferdehirt der Greina). Auch dieser zweite Roman, der nach dem Urteil der Sachkenner wieder etwas Ausgezeichnetes sein soll, wird in deutscher Übersetzung erscheinen, und zwar im gleichen Verlag wie die deutsche und rätoromanische Ausgabe des Romans „Culan“, nämlich im Desertina-Verlag, Disentis und Schwyz. Wir beglückwünschen den Kollegen in Villa zu seinen Leistungen und zur verdienten hohen Anerkennung aufs freudigste. Nn

AARGAU. Die Aargauische Priesterkonferenz und der Aargauische Katholische Erziehungsverein führen am 13. März 1961 nachmittags in Brugg eine gemeinsame Veranstaltung durch.

H. H. Prof. Dr. Böckle vom Priesterseminar in Chur spricht über: „Sexuelle Verfehlungen Jugendlicher im Lichte der katholischen Moral“.

Ausführliche Programme werden rechtzeitig versandt werden. Halten Sie sich den Nachmittag schon jetzt für den Besuch frei!

AARGAU. Eine bemerkenswerte Motion betreffend *staatliche Ausbildungsbeiträge* wurde in der Sitzung des Großen Rates vom 10. Januar gestellt und von der Erziehungsdirektion zur wohlwollenden Prüfung entgegengenommen.

Mit der Motion soll erreicht werden, daß in vermehrtem Maße auch Kinder aus Arbeiterkreisen sich dem höheren Studium widmen können. Ein Hochschulstudent soll, so postuliert die Motion, mit einer jährlichen Mindestsubvention von Fr. 2400.– rechnen können.

Aus der Antwort des Erziehungsdirektors geht hervor, daß bereits eine Kommission mit der Aufgabe betreut ist, ein Gesetz betreffend Förderung des wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Nachwuchses auszuarbeiten.

In Anbetracht des immer noch herrschenden Lehrermangels wird die *Weiterführung von Sonderkursen* für die Ausbildung von Primarlehrern in Aussicht genommen. Ein zweiter Kurs soll jungen Anwärtern, die eine Berufslehre bereits absolviert haben, Gelegenheit geben, sich dem Lehramt zu widmen.

Gegenwärtig sind laut Mitteilung des Erziehungsdirektors 52 Lehrstellen unbesetzt. Man rechnet damit, daß erstmals im Jahre 1963 ein kleiner Überschuß von Lehrkräften zur Verfügung stehen wird.

rr.

THURGAU. Wenn sämtliche 40 pensionsberechtigten Lehrer und Lehrerinnen ihren Abschied nähmen, hätten wir dieses Frühjahr im Thurgau insgesamt etwa 100 Stellen an Primarschulen zu besetzen, indem durch Schaffung neuer Schulabteilungen, durch Wegzug, Urlaub usw. sonst noch etwa 60 Plätze offen sind. Doch bleiben fast sämtliche 40 alten Lehrkräfte weiterhin im Amt. Für die 60 übrigen Posten stehen etwa 20 Neupatientierte zur Verfügung. Sodann wird wiederum eine Seminaristenklasse vorzeitig in die Praxis geschickt. Es handelt sich um die Hälfte der 50 Seminaristinnen und Seminaristen, welche drei Studienjahre hinter sich haben. Von diesen meldeten sich 29 freiwillig für den Schuldienst. So lassen sich insgesamt gegen 50 Stellen besetzen. Ferner kommt eine Anzahl Junglehrerinnen aus inner-schweizerischen Seminarien; sie bringen gutes Rüstzeug mit und sind im Thurgau willkommen. Da trotzdem noch einige Schulen unbesetzt bleiben würden, engagiert man verheiratete Lehrerinnen,

Studenten usw. für die Lehrtätigkeit. So hofft man mit sämtlichen Vakanzen fertig zu werden. Dieser „Stellenmarkt“ ist eine mühsame Angelegenheit... a. b.

Mitteilungen

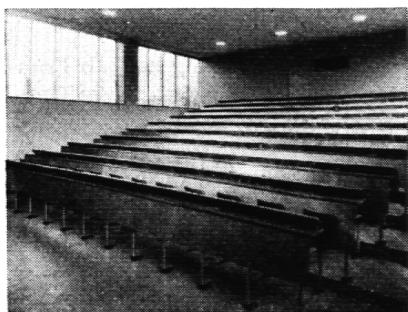
Günstige Feriengelegenheit

Vor einigen Jahren war ich mit einem holländischen Kollegen in der Nähe von

Die einfachste Aufhängevorrichtung



für Schulwandbilder, Zeichnungen usw. ist die bestbewährte **RUEGG-Bilderleiste**. Verlangen Sie unverbindlich Offerte von **E. RUEGG GUTENSWIL ZH** Schulmöbel und Bilderleisten Tel. (051) 97 11 58



MOBILIERS MODERNES S. A. YVERDON

Rue de Neuchâtel 51 - Tél. 024/2 45 41

Alle Möbel für die Schule

Schüler-Tische und -Stühle, Lehrerpulte, Hörsaal-Möbel, Saal-Bestuhlung, Schulwandtafeln usw.

Unser Schlager: PAGHOLZ, das bakelitgepreßte Holz von einer unvergleichlichen Qualität. PAGHOLZ bleibt immer schön und sauber; es benötigt keine Pflege.

Haarlem in den Ferien. Er hatte seine ländliche Lehrerwohnung mit einem Beamten in der Stadt getauscht. Nun lebten wir zwei Familien, sechs Erwachsene und vier Kinder, wenn auch etwas eng, so doch glücklich und zufrieden in der Beamtenwohnung. Die Schränke waren offen, doch benützten wir nur einen kleinen Raum darin. Die Lehrerkinder durften alle Spielzeuge im Hause benützen. Bett- und Küchenwäsche stellte man sich gegenseitig zur Verfügung. Sogar zwei Velos hatte uns der Beamte überlassen, so daß wir beide Familien nach Belieben an den nahen Meerstrand fahren konnten. Nach Schluß der Ferien kam die Putzfrau des Hauses und putzte alles sauber, so daß die Familie in ihre saubere Wohnung zurückkehren konnte.

Dieser Wohnungstausch ist in Holland seit Jahren Brauch. Der Holländer bangt nicht für seine Wohnung. Durch die Kriegsereignisse wurden die Holländer viel besser zusammengeschmiedet als wir Schweizer. Was der andere nicht sehen darf, wird abgeschlossen. Der Zähler wird abgelesen, und jede Familie zahlt Gas und Strom nach Verbrauch. Für den ersten Tag stellt man sich gegenseitig Milch, Brot, Gemüse und Spezereien bereit und nennt die gangbarsten Geschäfte. Nach einigen Tagen ist man in der fremden Wohnung wie zu Hause und freut sich jeden Abend, wieder dorthin zurück zu können.

Solcher Wohnungstausch wird seit einigen Jahren auch innerhalb der Schweiz mit Holland, Dänemark und Deutschland durch den Unterzeichneten vermittelt. Man schreibt ihm sofort (letzte Frist bis 1. März) über die Lage der Wohnung, Zahl der Zimmer und Betten und eventuellen Komfort, Zahl der tauschenden Personen, Alter der Kinder, Zeit der Ferien, Dauer des Tausches und gewünschte Gegend. Der Anmeldung werden Fr. 2.- in Marken beigelegt. Die Liste der Tauschwilligen jedes Landes wird vervielfältigt und den Interessenten zugeschickt. Sie zahlen dafür Fr. 5.- ein und schreiben selber dem Partner, der ihnen nach Wohnung und Zeit paßt. Leuten mit kleinen Kindern ist der Tausch in der Schweiz zu empfehlen. Wir haben so viele und andersartige Gegend. Warum nicht andere Landschaften und Menschen kennenlernen, wenn es auf diese billige, angenehme Art geschehen kann?

Eine Mutter von vier Kindern, die schon mehrmals tauschte, schrieb mir: «Wir durften schon so viel Schönes erleben durch das Tauschen, daß wir dieses Jahr wieder zu ihnen kommen mit der Bitte, uns einige Adressen zu vermitteln.»

Ad. Lehmann, Lehrer, Belp BE

Katholischer Glaubenskurs

*Vorlesungen und Lehrbriefe
zur Glaubensvertiefung*

Seit 1954 bestehen die ‚Theologischen Kurse für katholische Laien‘, die Personen mit Mittelschulbildung die Möglichkeit geben, sich mit allen theologischen Disziplinen vertraut zu machen. Nach Ostern 1961 beginnt nun ein neuer Kurs, für welchen keine Mittelschulbildung vorausgesetzt ist. Vorbedingung ist abgeschlossene höhere Volksschule (z. B. Sekundar- bzw. Bezirksschule). Das erste Ziel dieses ‚Katholischen Glaubenskurses‘ ist die persönliche Glaubensvertiefung. Auf der Grundlage der Heiligen Schrift werden alle Glaubenswahrheiten in heilsgeschichtlicher Sicht dargestellt. Der ganze Kurs dauert also sechs Trimester oder zwei Jahre.

Das zweite Ziel des Kurses ist die Vorbereitung auf praktische Aufgaben des Apostolates. Dieser Aufgabe dient nach dem zweijährigen Glaubenskurs auch ein einjähriger Katechetikkurs. Es ist vorgesehen, daß auf Grund des Katechetikkurses ein Fähigkeitsausweis erworben werden kann. Der Kurs wird gleichzeitig auf zwei Arten durchgeführt: 1. Als *Vorlesungskurs* mit Lehrbriefen (ein Lehrbrief pro Trimester) und zehn doppelstündige Vorlesungen in Zürich und Luzern. 2. Als *Fernkurs* mit Lehrbriefen wie für den Vorlesungskurs, Studentagen und Studienwochenenden. Der Vorlesungskurs kostet Fr. 45.- pro Trimester, der Fernkurs Fr. 24.-. Die einmalige Einschreibegebühr beträgt Fr. 5.-.

Am 15. März ist *Anmeldeschluß* und am 25. April 1961 offizieller Beginn.

Für Auskünfte und Unterlagen, Adresse: Katholischer Glaubenskurs, Postfach 206, Zürich 36. Tel. (051) 35 33 80.